

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 6. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald  
am 20.09.2017  
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Ehrhard Dette

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Wolfgang Hentschke

Dominick Isanowski

Martin Kokon

Ewa Meyer

Bruno Polzin

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maren Weber

zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

Vertreter der Presse 1

Zuhörer im öffentlichen Teil: 4

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Susanne Fahlbusch

Oliver Ganzauer

Jens Naue

Henning Plumeyer

Michael Rechel

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 20.06.2017.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Hochwassereinsatz.  
Vorlage: SG-X/057/2017
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017.  
Vorlage: SG-X/055/2017
7. Friedhof Groß Flöthe;  
Zuschussanträge für die Erneuerung der Westseite der Friedhofskapelle und Malerarbeiten an der Friedhofskapelle.  
Vorlage: SG-X/056/2017
8. Defizitausgleich 2016 für den Friedhof der ev.-luth. Kirchengemeinde in Dorstadt.  
Vorlage: SG-X/054/2017
9. Defizitausgleich 2016 für den Friedhof in Klein Flöthe.  
Vorlage: SG-X/058/2017
10. Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald.  
Vorlage: SG-X/059/2017
11. Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm der Samtgemeinde Oderwald; hier: Auftragsvergabe eines Planungsbüros.  
Vorlage: SG-X/066/2017

12. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 38312 Flöthe OT Klein Flöthe, Hinter dem Dorfe 2;  
Erd- und Rohbauarbeiten;  
Auftragsvergabe.  
Vorlage: SG-X/065/2017
13. Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG);  
Antrag der Gemeinde Schladen-Werla auf wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen am Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg.  
Vorlage: SG-X/064/2017
14. Einwohnerfragestunde.
15. Anfragen.

## **II Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt geändert und beschlossen:

TOP 12 – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 38312 Flöthe OT Klein Flöthe, Hinter dem Dorfe 2; Erd- und Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe -; Berichterstatter ist hier Ratsherr Bassy.

### **Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 20.06.2017.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Herr Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass

- 3.1 derzeit 110 Flüchtlinge im Bereich der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dieses bedeutet einen Abgang von 5 Personen.
- 3.2 sich der Regionalverband Großraum Braunschweig mit dem Landkreis Wolfenbüttel und den Verkehrsbetrieben Bachstein in der Erarbeitung eines neuen Liniennetzplan befindet. Dieses betrifft den östlichen Teil der Samtgemeinde Oderwald. Für die nächste Sitzung des Rates am 25.10.2017 ist eine Vorstellung der angedachten Änderungen geplant. Dieser Termin steht allerdings noch unter Vorbehalt, da dieser seitens des Regionalverbandes noch nicht bestätigt wurde. Bisher stehen noch Unterlagen hierzu aus.

- 3.3 die nächste Sitzung des Personal- und Finanzausschusses am 17.10.2017, 18.00 Uhr, stattfinden wird.
- 3.4 am 30.08.2017 das Sommerfest der Seniorenkreise der Samtgemeinde Oderwald mit 173 Teilnehmern in Groß Flöthe stattgefunden hat.

**Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 5 Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Hochwassereinsatz.  
Vorlage: SG-X/057/2017**

Ratsherr Hentschke geht ausführlich auf die vorliegende Verwaltungsvorlage ein. Er führt aus, dass die für den Hochwassereinsatz entstehenden Kosten nicht in der Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2017 enthalten sind. In Anlehnung an die bekannten Kosten der Hochwassersituation 2002 mit rd. € 29.000,00 und unter der Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerung muss wohl mit einem außerordentlichen Kostenaufwand von rd. 40.000,00 gerechnet werden. Hierbei handelt es sich haushaltsrechtlich um außerordentliche Aufwendungen im Bereich der außergewöhnlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen oder ähnlichen Ereignissen (Kontenklasse 5).

Einen Teil dieser Kosten muss der Landkreis Wolfenbüttel erstatten, da der Landkreis Wolfenbüttel den Katastrophenfall ausgelöst hat. Wie sich die Kostenverteilung darstellt wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Der außerplanmäßigen und außerordentlichen Aufwendung sowie der außerplanmäßigen Auszahlung für verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit Hochwassereinsatzleistungen werden bis zu einer vorläufigen Gesamtsumme in Höhe von € 40.000,00 genehmigt.**

**Punkt 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017.  
Vorlage: SG-X/055/2017**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann führt aus, dass der bestehende Vertrag zwischen den Samt- und Einheitsgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel (nachfolgend Gemeinden genannt) und dem Landkreis Wolfenbüttel mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt wurde, um einerseits den Forderungen der Gemeinden Nachdruck zu verleihen, andererseits aber auch die Erwartungshaltung zur raschen Umsetzung einer Neuregelung des Vertrages zu verdeutlichen.

Nach der erfolgten Kündigung wurde mit dem Landkreis Wolfenbüttel einvernehmlich eine Neuregelung des bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017 abgestimmt. Der Vertragsentwurf ist

dieser Drucksache als Anlage beigelegt. Der vorliegende Entwurf hat die Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten des ländlichen Bereichs bzw. deren Vertretern erfahren.

In dem Vertragsentwurf wurden die Forderungen der Gemeinden zur Neuregelung der Flüchtlingsunterbringung berücksichtigt. Die Neuregelung beinhaltet folgende Kernpunkte:

- Vollkostenerstattung für Wohnraum, der Personen zur Verfügung gestellt wird, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.
- Der Landkreis erstattet den Gemeinden diejenigen Kosten, die ihnen nach Abstimmung mit dem Landkreis aufgrund eingegangener finanzieller Verpflichtungen entstehen, sofern diese nicht von anderen Leistungsträgern erstattet werden.
- Möglichkeit einer Direktzahlung der miet- und versorgungsvertraglichen Verpflichtungen durch den Landkreis Wolfenbüttel sowie die Möglichkeit einer kumulierten Zahlung wenn mehrere Leistungsträger (Landkreis und jobcenter) zuständig sind.
- Erstattung einer Pauschale für Personal- und Sachkosten der Gemeinden in Höhe von 750,00 Euro für Personen mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG.
- Erstattung einer Personenpauschale für Personal- und Sachkosten der Gemeinden für Flüchtlinge, die nach dem 01.01.2017 einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz und direkt im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylbLG Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Hier wird für einen Zeitraum von 48 Monaten ab dem Zuweisungsdatum in den Landkreis Wolfenbüttel eine Pauschale in Höhe von 750,00 Euro geleistet.
- Einfache Ermittlung der Daten zum Stichtag 30.06. eines Jahres.
- Möglichkeit eine Sonderregelung bei überproportionalen Flüchtlings-zuweisungen zu verhandeln (z.B. bei der Einrichtung von Notunterkünften).
- Der Erstattungszeitraum endet, wenn ein Flüchtling eine Arbeit aufnimmt.
- Es erfolgt keine Erstattung einer Pauschale für Personal- und Sachkosten an die Gemeinden für Flüchtlinge, die in den Landkreis Wolfenbüttel ziehen und direkt Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhalten.
- Es erfolgt ebenfalls keine Erstattung einer Pauschale für Personal- und Sachkosten an die Gemeinden für Personen, die im Rahmen des Familien-nachzugs in den Landkreis Wolfenbüttel kommen.

Die Erstattung von Aufwendungen für Gemeindearbeiter, die angemietete Notunterkünfte für Flüchtlinge einrichten bzw. ausstatten, wird vom Landkreis Wolfenbüttel außerhalb des Vertrages geregelt.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu beschließen.

Sodann ergeht bei 1 Enthaltung nachfolgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel, so wie er sich aus der Anlage zur Drucksache SG-X/055/2017 ergibt, abzuschließen.**

**Punkt 7 Friedhof Groß Flöthe;  
Zuschussanträge für die Erneuerung der Westseite der Friedhofskapelle  
und Malerarbeiten an der Friedhofskapelle.  
Vorlage: SG-X/056/2017**

Ratsherr Polzin berichtet, dass die Türen der Westseite der Friedhofskapelle Groß Flöthe in den vergangenen Jahren mehrfach instand gesetzt und neu ausgerichtet worden sind. Die gesamte Holzrahmenkonstruktion verzieht sich jedoch aufgrund der Witterungseinflüsse mehr und mehr. Die Türen lassen sich nur noch unter großem Kraftaufwand öffnen oder schließen. Aus diesem Grund soll die Westfront der Kapelle als Komplett-Element erneuert werden. Vor diesem Hintergrund hat der evangelisch-lutherische Pfarrgemeinde Flachstöckheim+Flöthe+Mahner+Ohlendorf (ab 01.07.2017 fusioniert zur ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe) im September letzten Jahres einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme gestellt. Diesem Antrag beigefügt war ein Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2015.

Unter Beteiligung des Fachbereichs Bauwesen wurde das Erfordernis einer Komplettsanierung der Westseite der Friedhofskapelle mit Herrn Probst Ohainski erörtert. Seitens der Verwaltung wurde ein Gestaltungsvorschlag für die Sanierungsmaßnahme an die Kirchengemeinde gegeben. Von diesem Vorschlag wurde nunmehr von der Kirchengemeinde mit Schreiben vom 25.07.2017 Abstand genommen. Begründet wurde dies damit, dass für die vorgeschlagene Maßnahme erheblich mehr Gesamtkosten entstehen würden.

Mit dem Schreiben vom 25.07.2017 wurden drei Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme eingereicht. Das preisgünstigste Angebot beläuft sich auf eine Angebotssumme von 5.930,96 Euro.

In dem Schreiben vom 25.07.2017 bittet die ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe die Sanierungsmaßnahme durch eine finanzielle Unterstützung von Malerarbeiten zu komplettieren. Auch dafür wurden drei Kostenvoranschläge eingereicht. Das preisgünstigste Angebot beläuft sich auf eine Angebotssumme von 2.350,00 Euro.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Die Samtgemeinde Oderwald hat im vergangenen Jahr einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen (Neubau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten) auf Friedhöfen und Friedhofskapellen gefasst. Danach beteiligt sich die Samtgemeinde auf Antrag am Kostenaufwand der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe. Die Beteiligung beläuft sich auf 50 v.H. der geplanten Kosten. Entsprechende Anträge sind unter Beibringung von 3 Kostenvoranschlägen bis zum 01.10. eines jeden Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen.

Aufgrund der bereits im letzten Jahr erfolgten Antragstellung wurden im Haushaltsplanungsverfahren 2017 für die Sanierungsmaßnahme der Friedhofskapelle in Groß Flöthe Mittel in Höhe von 6.800,00 Euro beim Produktsachkonto 55310.781800 (Zuschuss an Kirchengemeinden) eingeplant. Dieser Ansatz könnte für eine etwaige Bezuschussung der Sanierungs- und Malerarbeiten verwendet werden, ohne dass eine überplanmäßige Ausgabe entstehen würde.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 eine einstimmige Beschlussempfehlung hierzu abgegeben.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Der ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe wird für die Sanierung der Westseite der Kapelle für den Friedhof Groß Flöthe ein Zuschuss in Höhe von 2.965,48 Euro und für die Durchführung von Malerarbeiten an der Kapelle für den Friedhof in Groß Flöthe ein Zuschuss in Höhe von 1.175,00 Euro gewährt. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen nach Vorlage der Endrechnungen ausgezahlt.**

**Punkt 8 Defizitausgleich 2016 für den Friedhof der ev.-luth. Kirchengemeinde in Dorstadt.  
Vorlage: SG-X/054/2017**

Ratsfrau Cordes berichtet, dass mit Antrag vom 25.05.2017 der Pfarrverband Wolfenbüttel-Halchter mit Ohrum und Dorstadt mitteilt hat, dass für den Friedhof Dorstadt im Haushaltsvollzug 2016 ein Defizit von 692,28 Euro besteht. Um die Unterhaltung des Friedhofs in Dorstadt auch weiterhin gewährleisten zu können, beantragt der Pfarrverband einen Ausgleich in Höhe des entstandenen Defizits. Begründet wird der Antrag mit der geringen Anzahl der Nutzungsverträge in den vergangenen Jahren. Die Gebührenordnung bewegt sich im regionalen Rahmen; die Bewirtschaftungskosten sind auf das zwingend notwendige reduziert worden.

Für den ev. Friedhof in Dorstadt wurden bereits in den Jahren 2014 und 2015 Defizite in Höhe von 5.116,76 Euro bzw. 1.176,11 übernommen.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

**Beschluss:**

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für das Jahr 2016 in Höhe von 692,28 Euro.**

**Punkt 9 Defizitausgleich 2016 für den Friedhof in Klein Flöthe.  
Vorlage: SG-X/058/2017**

Ratsherr Polzin erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen hat, vorlagegemäß zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für das Jahr 2016 in Höhe von 884,22 Euro.**

**Punkt 10 Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald.  
Vorlage: SG-X/059/2017**

Ratsherr Kokon führt aus, dass die zurzeit gültige Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald vom 04.11.1998 nur noch bis zum 31.12.2017 gilt.

Diese Verordnung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung allerdings weiterhin erforderlich. Damit beispielsweise Rettungs- und Feuerwehrdienst im Einsatzfall schnell und zuverlässig das richtige Grundstück finden, ist es notwendig, dass die einzelnen Grundstücke des Gemeindegebietes mit Hausnummern versehen werden und dass das Anbringen von Hausnummern nach bestimmten Vorgaben erfolgt.

Die vorgelegte Verordnung wurde redaktionell überarbeitet und angepasst. Dabei geht er kurz auf die wesentlichen Änderungen ein.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Erlass der vorgelegten Verordnung einstimmig empfohlen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Die als Anlage beigefügte Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

**Punkt 11 Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm der Samtgemeinde Oderwald; hier: Auftragsvergabe eines Planungsbüros.  
Vorlage: SG-X/066/2017**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass die Samtgemeinde Oderwald in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen worden ist.

Für die Planung und die Umsetzungsbegleitung der Dorfentwicklung benötigt die Samtgemeinde Oderwald ein Planungsbüro.

Für die Auswahl eines entsprechenden Büros wurden 6 Planungsbüros zu einer Vorstellungsrunde eingeladen, die am 12.09.2017 stattgefunden hat. Das Auswahlgremium setzte sich aus den Mitgliedern des Samtgemeindeausschusses sowie den Bürgermeistern bzw. den jeweiligen Stellvertretern zusammen.

Anhand der Vorstellungen und den zu der Vorstellungsrunde mitzubringenden Kostenangeboten für die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes bzw. für die Umsetzungsbegleitung, hat sich der Entscheidungskreis für ein Planungsbüro ausgesprochen. Hierbei handelt es sich um die Firma Warnecke aus Braunschweig. Das Gremium hat hierbei nicht nur die wirtschaftliche Komponente betrachtet, sondern auch den Aspekt, welches Büro eine bestmögliche Begleitung der Samtgemeinde Oderwald bieten kann. Diese beiden Punkte konnte das vorgeschlagene Büro auf sich vereinigen.

Im Anschluss erfolgt die Vergabepfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.



Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) hat aufgrund der Grunddaten und den Angaben im ursprünglichen Aufnahmeantrag der Samtgemeinde Oderwald eine Honorarermittlung vorgenommen.

Der kalkulierte Höchstbetrag liegt bei 90.949,86 €. Gem. Ziffer 3.4.2 Satz 1 der ZILE-Richtlinie beträgt der Fördersatz 75 % der förderfähigen Ausgaben (68.212,40 €). Nach Satz 2 ist der Zuschuss für derartige Projekte auf 50.000,00 € begrenzt.

Mit dem ausgewählten Planungsbüro sind Verträge zum einen für die Erstellung einer Dorfentwicklungsplanung sowie zur Begleitung der Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes abzuschließen.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung eine Auftragsvergabe an das Planungsbüro Warnecke aus Braunschweig einstimmig empfohlen. Hierbei wurde ergänzend aufgeführt, dass die Umsetzungsbegleitung auf Honorarbasis erfolgt.

Nach kurzer Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

- **Der Auftrag für die Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes sowie zur Begleitung der Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes für die Samtgemeinde Oderwald wird dem Planungsbüro Warnecke, Braunschweig, zum Angebotsendpreis in Höhe von € 75.000,00 erteilt.**
- **Die Umsetzungsbegleitung erfolgt honorargemäß (auf Stundenbasis).**
- **Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Vorvergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolfenbüttel ohne Beanstandungen erfolgt.**

**Punkt 12    **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 38312 Flöthe OT Klein Flöthe, Hinter dem Dorfe 2; Erd- und Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe.  
Vorlage: SG-X/065/2017****

Ratsherr Bassy erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen hat, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Arbeiten „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 38312 Flöthe OT Klein Flöthe, Hinter dem Dorfe 2; Erd- und Rohbauarbeiten“, an die Firma Kienmann Bau GmbH, Braunschweig, zu einem Angebotspreis von € 172.550,00 zu vergeben.**
- **Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Vorvergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel ohne Bedenken erfolgt.**

### Ergänzung der Verwaltung:

*Im Rahmen der materiellen Prüfung der Angebote für Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Klein Flöthe, wurde seitens des Minderbietenden ein Kalkulationsirrtum geltend gemacht. Bei wirtschaftlicher Betrachtung des Angebotes für die vorgenannten Gewerke konnte die Auskömmlichkeit der Preise für die Bauleistungen nicht erwartet werden. Die Samtgemeinde Oderwald hat während des Aufklärungsgespräches Kenntnis von dem Kalkulationsirrtum erlangt. Das Angebot ist von der Wertung auszuschließen und der Auftrag an den Nächstbietenden zu erteilen. Die Angebotssumme liegt bei 189.250,00 €. Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorgenannten Verfahrensweise seine Zustimmung erteilt.*

### **Punkt 13 Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Antrag der Gemeinde Schladen-Werla auf wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen am Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg. Vorlage: SG-X/064/2017**

Ratsherr Kokon teilt mit, dass mit Schreiben vom 01.08.2017 der Landkreis Wolfenbüttel – Umweltamt – mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Schladen-Werla beabsichtigt die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers II. Ordnung Kanal-Ilse am Oberfallwehr in der Gemarkung Hornburg zu verbessern. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

- Herstellung einer Sohlgleite
- Abbruch der Wehrbauwerke
- Umgestaltung der Hochwassermulde
- Böschungssicherung am Überfallwehr
- Treibgutabweiser Ilse und Mühlenilse
- Herstellung von Furten.

Diese Maßnahmen sind ein Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 des WHG, der nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung bedarf. Die Gemeinde Schladen-Werla hat als Träger des Vorhabens die Planfeststellung beantragt.

Eine Ausfertigung der gesamten Planunterlagen ist in der Anlage beigelegt.

Eine Stellungnahme zu diesen Planunterlagen soll bis zum 31.08.2017 an den Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Aufgrund der Sitzungstermine der betroffenen politischen Gremien wurde eine Fristverlängerung beim Landkreis Wolfenbüttel beantragt und auch bis zum 27.09.2017 gewährt.

Die Stellungnahme soll sich insbesondere auf erforderlich gehaltene Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) beziehen. Diese sind im Wortlaut mit Begründung mitzuteilen.

Er geht auf die heutige Aussprache des Samtgemeindeausschusses ein, und teilt mit, dass dieser einstimmig empfohlen hat, dem Landkreis Wolfenbüttel als Zwischenbericht mitzuteilen, dass die Samtgemeinde Oderwald Bedenken gegen den vorliegenden Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für das Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg äußert. Weiterhin soll der Samtgemeindebürgermeister ermächtigt werden, ein unabhängiges Planungsbüro zu beauftragen, welches insbesondere die Auswirkungen des Hochwasserschutzes auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald untersuchen soll.

Ratsherr Dette spricht sich gegen die Beauftragung eines unabhängigen Dritten aus. Hier entstehen zusätzliche Kosten, die seines Erachtens nicht erforderlich sind.

Nach reger Diskussion und Aussprache zu dieser Thematik fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Dem Landkreis Wolfenbüttel wird als Zwischenbericht mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Oderwald Bedenken gegen den vorliegenden Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für das Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg äußert. Seitens des Landkreises Wolfenbüttel wird eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der vorgetragenen Bedenken eingeholt und um Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Diese wird dem Gremium in seiner nächsten Sitzung vorgetragen.**
- **Vorbehaltlich einer Fristverlängerung wird der Samtgemeindebürgermeister ermächtigt, ein unabhängiges Planungsbüro zu beauftragen, welches insbesondere die Auswirkungen des Hochwasserschutzes auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald untersuchen soll.**

**Punkt 14 Einwohnerfragestunde.**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 15 Anfragen.**

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 19:57 Uhr die Sitzung.

Genehmigt und unterschrieben am: 25.10.2017

gez. Johns  
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber  
Protokollführerin

Anlagen:

- 1. Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.